

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 52

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nordkorps in seiner Flankenstellung bei Gunzwyl auch in ähnlichen Verhältnissen zu seiner Rückzugslinie auf Reinach und Kärm, so blieb ihm doch der Rückzug über Rickenbach in das Suhrthal. In Verbindung mit der Verlegung der eigenen Rückzugslinie hatte eine Bedrohung derjenigen des Südkorps immerhin den Erfolg, den Gegner etwas vorsichtiger zu machen und seiner Umsäumung nach rechts engere Grenzen zu setzen. — Das Schützenbataillon hätte einem Vorstoß durch überlegene Kräfte weichen müssen.

W.

Eidgenossenschaft.

— (Die Landentschädigung beim Truppenzusammenzug der IV. Division) verteilt sich auf die Kantone wie folgt:

Luzern	Fr. 4017. 55
Zug	" 1296. 05
Aargau	" 378. —
Bern (Wangen, vom Vor kurz des Gentelebataillons)	" 373. —
Unterwalden	" 20. —
	Fr. 6084. 60

Die Expertenkosten betragen Fr. 1684. 55.

— (Für Führleistungen) wurden bei der IV. Division an die Gemeinden bezahlt: circa 2500 Fr. Es ist dieser Betrag ausgegeben worden für das Nachführen der Wolldecken. Es fragt sich, ob Mietwagen nicht billiger gekommen wären.

— (Ueber mutwillige Mißhandlung von Militärs) wird in Nr. 145 des „Bücher Volksblattes“ berichtet:

„Echte Sonntagnacht war Tanz auf dem Bürgli, den auch drei junge Unteroffiziere aus biesiger Kaserne besuchten, da sie Lizenz hatten, über die Polizeistunde auszubleiben. Die Militärs benahmen sich in jeder Beziehung taktvoll und gaben auch nicht den mindesten Anlaß zu Mißhelligkeiten. Bald nach Mitternacht brachen sie auf und traten ruhig den Heimweg an. Einer von ihnen, der etwas hinter seinen Kameraden zurückgeblieben war, wurde nun, an der Bedergasse angelangt, plötzlich und ohne vorgängigen Wortwechsel von fünf jungen Büttlern umzingelt und mit Faustschlägen traktirt. Der Angegriffene konnte sich gegen diesen meuchlerischen Ueberfall nicht anders ewehren, als daß er zu seinem Säbel griff. Damit machte er sich Bahn und rettete sich dann die Bedergasse hinaunter.*). Die Meute verfolgte ihn aber, nachdem sie sich durch Demolirung eines Gartenhauses mit Baunägeln bewaffnet hatte. Der Unteroffizier wurde eingeholt und neuerdings gezwungen, sich zur Wehr zu setzen. Von allen Seiten angefallen, riß man ihm die Säbelscheide sammt der Ceinture vom Leibe und bearbeitete den völlig Schuldlosen mit dieser und den Baunägeln, bis er bewußtlos zu Boden fiel. Alles war das Werk eines Augenblicks, so daß die Kameraden des schwer Verletzten, erst durch dessen Hülferufe auf seine Nothlage aufmerksam geworden, auf dem Thatorte ankamen, um ihn blutend und ohnmächtig aufzuheben und ihm leider blos noch Samariterdienste leisten zu können. — Der sofort angehobenen polizeilichen Enquête ist es gelungen, sämmtliche Urheber dieses Verbrechens zu ermitteln. Man sollte nicht glauben, daß in unserer Zeit noch ein solcher Altbüttischer Rostheit, dem auch jedes Motiv fehlte, möglich wäre. Psychologisch wahrscheinlich ist, daß Eifersucht und Verunkrempelt die leitenden Momente waren. Die schmucken Militärs hatten wohl die Büttler ausgestochen und da sollte nun der Erfolg des guten Anstandes und der Tournüre der Ersteren mit der feigen Rostheit der in der Uebermacht liegenden körperlichen Gewalt bestraft werden.“

Es ist auffällig, daß die Tagesblätter, die stets bereit sind, über den Militarismus zu schlügen, von diesem Amt keine Notiz

*) Wie von kompetenter Seite versichert wird, bediente sich der Unteroffizier nur des Säbels, um die Strelche einer Baunägeln zu parieren.

genommen haben. Wie uns mitgetheilt wurde, soll ein in den Armeeverband gehöriges Individuum den Anführer der Bande gemacht haben und dabei von einem Reitknecht (seinem Freund) unterstützt worden sein. Es steht zu erwarten, daß Bürcher Militärdepartement werde den Sachverhalt, insfern er genannten Graditern angeht, untersuchen und, wenn richtig, nicht anders handeln, als fürglich das des Kantons St. Gallen, welches in einem ähnlichen Fall in anerkennenswerther Weise den Art. 80 der Militärorganisation zur Anwendung brachte.

Sprechsaal.

Erwiderung

auf den Artikel „Uniformierungswesen an der Landesausstellung“.

Bereits ist durch die Entgegung des Herrn G—x, der wir vollständig bestimmen, auf den F. B. Artikel in Nr. 47 Ihres geschätzten Blattes geantwortet worden. Wir können aber nicht umbtn., die Sache, die uns wichtig genug erscheint und die tatsächlich in den letzten Tagen Anlaß zur Aufwerfung einer Frage im Ständeratshabe gab, noch etwas näher anzusehen.

Mit derselben Ungenauigkeit, mit der unsere jungen Offiziere von der bekannten Berner Firma Mohr u. Speyer gefördert werden, macht diese, wie es scheint, auch in Neidholz, denn als etwas anderes kann wohl der betreffende Artikel von einem unbesagten Leser nicht taxirt werden; die Reithose, die einzige Gnade gesunden hat, kann diesen Eindruck nicht verwischen. Ein Diplom von der Landesausstellung steht leider zum Zwecke der Reklame nicht zur Verfügung und so wählt man andere Mittel, diskreditirt Personen und stellt das ganze schweizerische Schneiderhandwerk, das sich mit der Anfertigung von Offiziersuniformen beschäftigt, unter Null. Ob dies von einer ausländischen Firma, abgesehen von allem anderen, anständig sei, lassen wir dahingesetzt, aber wahr bleibt es und läßt es sich trotz allen Befremdungen und Nachweisversuchen nun einmal nicht wegdisputiren, daß Mohr u. Speyer sämmtliche Uniformen, die Ihnen aufgegeben werden, bis zum Ansehen der Knöpfe in Berlin anfertigen läßt. Es würde wohl auch das letztere noch geschehen, wäre man nicht schlau genug, auf diese Weise die Uniformstücke als halbfertiges Fabrikat hereinzubringen und so an Zoll zu sparen. Die Firma hat allerdings einige Arbeiter in Bern, wenn wir recht unterrichtet sind vor, aber diese werden eben nur mit dem Aufnähen der fehlenden Knöpfe und mit dem nicht allzu selten vorkommenden Umändern von mißrathenen Stücken beschäftigt. Durch diesen Umstand, daß sie wirklich ein paar Arbeiter beschäftigen, könnten sich diese Ausländer nach vieler Mühe endlich in die Landesausstellung hineinschwängeln, wohin sie mit Recht nicht gehörten.

Hinstücklich der Ordonnanzmäßigkeit, mit der sich Mohr u. Speyer brüsten, ist es wohl nicht allzuweit her. Wir kennen sie theilweise aus eigener Erfahrung, theilweise gibt auch der Jurys-Bericht darüber Auskunft. Derselbe lautet, wenn wir nicht irrein: „Weil nur theilweise inländisches Fabrikat, technisch unrichtig, nicht nach Ordonnanz, sowie wegen unsoldater Arbeit, kann solche nicht prämiiert werden.“

Es ist somit wohl nicht am Platze, die anderen Aussteller dieser Gruppe in der geschehenen Weise zu beurtheilen, besonders auch darum nicht, weil wirklich einige ganz gute Leistungen zu verzeichnen waren.

Ganz ungeschickt und unpassend ist der Ausfall gegen die Ausstellung der Zeughausverwaltung Frauenfeld. Wir wollen nicht verhehlen, daß uns solche anfangs auch nicht sonderlich imponeerte, wurden aber bald überzeugt, daß das fehlerhaft und unschön Scheinende nicht auf Rechnung der Uniformstücke selbst, sondern vielmehr auf die durchaus verfehlten Büsten zurückzuführen sei. Wir haben auch schon Offiziere gesehen, die in Frauenfeld komplett ausgerüstet worden sind und die sich sehen lassen durften.

Ungerechtfertigt ist endlich auch der Angriff auf Herrn Ernst, den Oberkontrolleur für das Bekleidungswesen. Dieser hat mit der Frauenfelder Ausstellung gar nichts zu thun, wir wüßten nicht in welcher Weise. Dagegen kennen und schätzen wir die Verdienste, die dieser Mann neben Herrn Oberst Greifly um das Bekleidungswesen unserer Armee hat. Ihm gebührt das Lob,

endlich einmal einen hübschen und einheitlichen Schnitt in unsere Soldatenkleider gebracht zu haben, und wer mit dieser Sache näher vertraut ist, weiß, welche Anstrengungen und Energie sie zur Durchführung erforderte. Jeder, der Augen hat zu sehen, wird zugeben müssen, daß unsere jungen Soldaten heute ganz anders aussehen, als noch vor ein paar Jahren, zur Zeit als noch jede Zeughausverwaltung zufriedner war, wie es ihr eben passte und wie es dem betreffenden Buschneider bequem war. Unter der strengen Aufsicht des gegenwärtigen Kontrolleurs ist dies nun nicht mehr möglich, jedes Stück, das nicht genau nach den aufgestellten Mustern tadellos gearbeitet ist, wird von ihm refusiert und muß geändert werden. Welche Unannehmlichkeiten mit dieser Stelle verbunden waren und noch sind, läßt sich denken, und wir können uns nur gratulieren, daß der Mann unentwegt seinen Weg fortgeht.

Zum Schlüsse möchten wir unseren Kameraden noch an's Herz legen, von dem System, die Uniformen im Ausland anfertigen zu lassen, abzugehen. Sie ahnen nicht, welche bedeutende Summen dem Innlande gespart würden. Begünstigen sie wieder die heimische Industrie und das heimische Gewerbe und wir sind überzeugt, daß sich solches dadurch heben wird und jeder Konkurrenz die Spitze bieten kann. So lange man aber dem Grundsache huldigt, daß eine Sache besser sei, je weiter sie herkomme, kann sich die schweizerische Uniformschneiderei nicht auf die gewünschte Höhe hibben, denn es lohnt sich kaum, eigene Hiezu besetzte Arbeiter zu halten, um jährlich ein paar Offiziersuniformen fertig zu machen. Geben wir also diesem Handwerk Arbeit, dann wird es auch tüchtige Arbeiter anziehen, gleichwie dies in jeder anderen Industrie und jedem Gewerbe geschieht.

E.....t.

Auch eine

Erwiderung

auf den Artikel „Uniformitbungswesen an der Landesausstellung“.

Unter diesem Titel erschien in Nr. 47 dieser Zeitung eine Kritik über das Uniformitbungswesen auf der Landesausstellung in Zürich. Diese Kritik diskreditiert nicht allein die Jury für das Bekleidungswesen, sondern auch einen, wenn auch nur beschleierten Br. lg des vaterländischen Handwerkes und Gewerbestandes in so herausfordernder Weise, daß eine Erwidierung mehr als gerechtfertigt, ja geradzu nothwendig erscheint.

Einzelne Verstöße gegen die Ordonnanz, so z. B. die unrichtig gewählte Farbe eines Bassepolls am Kragen einer Sanitätsuniform geben dem Herrn Einsender F. B. willkommenen Anlaß, die ganze schweizerische Uniformschneiderei mit dem Maßspruch abzuhun: „Unser Offizierskorps kann von Glück sagen, daß es nicht auf diese Schöpfungen angewiesen ist,“ — so daß man fast versucht wäre zu glauben, der Ausgang einer Schlacht und das Heil des Vaterlandes hänge von der ordonnanzmäßigen Gestaltung eines Rockkragens oder vom reglementsgetreuen Streif einer Generalsabshose ab.

Nachdem das bedrangte Herz des rücksichtslosen Kritikers diese Verstöße als „beschämend“ und den Herrn Bekleidungsinspektor und Juror Ernst in Frauenfeld, „unter dessen Augen diese Schöpfungen hervorgingen,“ als „unsäglich“ bezeichnet und moralisch vernichtet hat, gibt aber dieses Herz eines gestrengen Richters in höchst unerwarteter Art einen sprechenden Beweis, daß es auch milderen Regelungen zugänglich ist, denn es macht seinen menschenfreudlichen Gefühlen urplötzlich Lust und verstiegt sich zu fonder Krafteleistung:

„Wirklich auf der Höhe der Leistungsfähigkeit war nur die Ausstellung unseres bernischen (sollte wohl richtiger heißen: berlinerischen) Lieferanten Mohr u. Speyer. Hier fanden wir geschmackvollen soldatischen Schnitt und exakte Arbeit mit strenger Verbachung der Ordonnanz vereint.“

Bevor wir uns mit dieser auf anderer Leute Unkosten verübten Reklamemacheret eingehend befassen, wollen wir nur bemerken, daß wir es dem Ausstellungskomitee, speziell aber der Jury der betreffenden Ausstellungsguppe überlassen, die etwas unverfrorene Verdächtigung in die Schranken des Anstandes zurückzuweisen. Denn es ist, geltade gesagt, wenigstens eine Verdächtigung der

Fähigkeit, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Organe der Ausstellung, wenn man zu behaupten wagt, sie hätten entweder gegen besseres Wissen und Gewissen oder in blindem Dusel ihr Urtheil abgegeben. Etwas anderes wollte der kritisirende Reklamemacher der Firma Mohr u. Speyer offenbar nicht sagen, obwohl er wußte, daß gerade diese berlnerischen Lieferanten, die angeblich allein („nur“) auf der Höhe der Leistungsfähigkeit stehen, bei der Diplomtrung leer ausgingen, während die Erzeugnisse des wirklich bernischen Lieferanten trotz dem ordonnanzvorschriftigen Bassepoll mit einem Diplom „für hübsche Installation und gute praktische Leistungen in Herrenkleidern und Offiziersuniformen“ ausgezeichnet wurden. —

Wir können sogar hier noch hinzufügen, daß nur der ungünstige Bassepoll die Ursache war, wenn die Leistungen des wirklich bernischen Lieferanten nicht als „ausgezeichnet“ qualifiziert wurden, und wenn es die Berliner Firma interessirt zu erfahren, warum ihre sogen. „Tapezierarbeiten“ (bei denen die Witte eine grössere Rolle spielt, als die technische Ausführung) nicht diplomiert wurden, so möge sie sich an kompetenter Stelle erkundigen. Unsere Schuld ist es wahrlich nicht, daß die Jury die „einzig auf der Höhe der Zeit“ stehende Leistungsfähigkeit der Berliner Firma nicht zu entdecken vermochte; wir glauben aber, es wäre der Fall gewesen, wenn die Berliner so arbeiten würden wie die Berner und die ürigen Schweizer.

Dass ein Verstoß gegen die Ordonnanz vorgekommen ist, besdauern wir, die wir das Opfer wurden, gewiß am meisten. Wir wissen aber auch, daß bei allen Waffengattungen die Bekleidungsvorschrift nicht immer genau eingehalten wird.

Sollte der Kritiker, Herr F. B., ein Schweizer sein, so möchten wir ihm zu bedenken geben, daß es nicht beschämend, aber mehr als leichtfertig ist, einen ganzen Handwerkstand lächerlich zu machen, weil ein Einziger einen seit Jahren übersehnen und nie geübten Fehler (die Bassepolltrübung des Kragens) auch bei einem Ausstellungstück begangen hat. —

Man spricht und schreibt seit Jahren in den Räthen und in der Presse so viel von der Hebung des Gewerbes und des Handwerks und bei Anlaß des grossen nationalen Wettkampfes wurden weder Arbeit, noch Mühe und Kosten gescheut, um dem inländischen Handwerk Ehre zu machen.

Hat wohl der Herr F. B., als er für eine Berliner Firma die Reklame machte, auch daran gedacht, daß es von ihm weder patriotisch, noch für uns ermutigend war, als er, der strenge Richter, wegen einer Kleinigkeit in die Welt hinaus jubilierte, unser schweizerisches Offizierskorps könne von Glück reden, daß es — in Bern auch noch Berliner Schneider gibt! —

Wenn aber der Herr Artillerieoffizier F. B. glaubt, daß er mit solcher Reklamemacheret für nicht nach Wunsch gewürdigte Leistungen etwas zur Hebung des inländischen Handwerks beiträgt, so hat er jedenfalls fehlgeschossen und wir hoffen es zuversichtlich, auch das Ziel verfehlt, das er in's Auge gefaßt hatte: Die Arbeit leistungsfähiger Schweizerbürger zu junfernhaft absprechender Weise zu diskreditiren, um einer ausländischen Firma einen Gefallen zu erweisen, ohne auch nur daran zu denken, daß ein solches unqualifiziertes Vorgehen einer höchst bedauerlichen Nichtberücksichtigung inländischer Arbeitskräfte gleichkommt und jedenfalls nicht geeignet ist, die gegenwärtig angestrebte Hebung des inländischen Handwerker- und Gewerbe standes zu fördern.

Bern.

Sch.—r.

Es ist erschienen und in allen schweiz. Buchhandlungen zu haben:

Taschenkalender für schweizer. Wehrmänner pro 1884.

Mit dem Porträt von Oberst-Divisionär Isler, einer Farbendrucktafel (Kantonswappen, Kokarden, Achselklappen und graphische Darstellung des Klassenwechsels), sowie einer Karte der Divisionskreise mit Übersicht der Blätter der Dufourkarte und des Topographischen (Siegfried-) Atlas.

Solid gebunden Fr. 1. 85 Cts.

Der Jahrgang 1884 des beliebten „Taschenkalenders für schweizerische Wehrmänner“ ist durch werthvolle neue Beiträge bereichert und durch Umarbeitung einer grössern Anzahl ständiger Artikel auch sonst zum guten Theil erneuert worden.

Der Dienstkalender erscheint nach Festsetzung des Schultableau pro 1884 und wird nebst diesem noch die Armee-Eintheilung enthalten. Er ist gegen Einsendung von 40 Cts. in Briefmarken oder Post-nachnahme dieses Betrages nur von uns zu beziehen.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.